

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 21. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2012) und **Antwort**

Wie weiter mit dem Riesenrad-Grundstück am Zoo?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat, wie angekündigt, von seiner Rückkaufoption für das Grundstück des ehemaligen Standorts „Sondergebiet Aussichtsrade“ Gebrauch gemacht? Wenn ja, wann und zu welchem Preis wurde das Grundstück zurückerworben?

2. Wird der Senat von seinem Recht auf Schadensersatz Gebrauch machen, bzw. Ersatz für vergebliche Aufwendungen gegenüber dem ehemaligen Eigentümer verlangen?

Zu 1. und 2.: Nein. Der Senat hat sich entschieden, vom Rücktrittsrecht keinen Gebrauch zu machen.

3. Wird der Senat eine Änderung des Planungsrechtes vornehmen? Wenn ja, mit welchem Inhalt und wann?

Zu 3.: Sofern die vertraglich vereinbarten Erschließungs- und Baumaßnahmen nicht innerhalb der vereinbarten Frist realisiert werden, können die Bezirksämter von Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf die Rechtsverordnung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1-44 gemäß § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufheben und ein neues B-Planverfahren einleiten. Eine Entscheidung wurde bisher noch nicht getroffen. Die für das Vorhaben erteilte Baugenehmigung ist noch bis zum 25.10.2013 gültig.

4. Welche zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des Grundstückes zieht der Senat in Betracht?

Zu 4.: Das Land Berlin ist gegenwärtig nicht Eigentümer des Grundstückes. Eine Entscheidung über eine alternative Nutzung ist zu treffen, wenn das Aussichtsrade endgültig nicht realisiert wird.

5. Gibt es eventuelle InteressentInnen für eine Nutzung des brachen Grundstückes?

Zu 5.: Auskünfte hierzu kann nur der Grundstückseigentümer geben.

6. Plant der Senat einen Weiterverkauf des Grundstückes?

Zu 6.: Das Land Berlin ist nicht Eigentümer des Grundstückes.

7. Wie steht der Senat zu einer möglichen Erweiterung des Campuses Charlottenburg auf dem Grundstück?

Zu 7.: Siehe Antwort 4.

8. Welche Überlegungen stellt der Senat zu einer möglichen Umsiedlung der benachbarten Busendhaltestelle an?

Zu 8.: Ein städtebaulicher Entwurf liegt mit dem Ergebnis eines Ideenwettbewerbs vor. Zur Verlagerung und Optimierung der Busendstelle ist in jedem Fall eine Bodenordnung erforderlich.

Berlin, den 31. Oktober 2012

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2012)